

Erlebbar – Inspirierend – Professionell

Hitradio antenne 1 – Ihr Eventpartner

**Die besten Hits
von heute!**



MEDIADATEN EVENT 2025

über Hitradio
antenne 1

MEDIEN- PARTNER

Events &
Konzerte

antenne 1
Der Treff

antenne 1
Sportteam

Wasen

EIGENVERAN- STALTUNGEN

Hitradio
antenne 1
Feiertag

antenne 1 Privat

antenne 1
Pistenfieber

EVENT- PROMOTION

antenne 1
Spiel, Spaß
und Action &
Powerpromotion

antenne 1 Band
& Event-
moderatoren

antenne 1
Eventbühne &

KONTAKT

AVB

AGB



Die Marke Hitradio antenne 1

Der Radiosender als Stimme der Region

Als Stimme der Region trägt Hitradio antenne 1 täglich nach außen, was die Menschen in Baden-Württemberg bewegt – immer auf den Punkt und fünf Minuten früher. Neben relevanten News, exklusiven Informationen sowie Staus & Blitzern steht bei Hitradio antenne 1 vor allem die Musik im Mittelpunkt. Die Playlist bietet eine große Vielfalt, klingt frisch, jung und lebendig und bietet den Hörern genau die Musik, die sie lieben.

Stefanie „Steffi“ Scheermann, Oliver Ostermann und Kim Patotzki begleiten unsere Hörerinnen und Hörer als **Die Wachmacher** von 5 bis 10 Uhr in den Tag. Mit viel Humor, Herz und einer Extraportion guter Laune sorgt das Trio dafür, dass jeder Morgen energiegeladen startet.

Nadja Gontermann sorgt mit Nico Auer von 10 bis 15 Uhr in ihrer gemeinsamen Show **Nadja bei der Arbeit** für die perfekte musikalische Begleitung durch den Tag.

Ab 15 Uhr übernimmt Jana Karola Schmidt mit **Jana Karola am Nachmittag** und bringt unsere Hörer in den wohlverdienten Feierabend.

Alle Sendungen bauen auf die große Hitradio antenne 1-Community auf, die mit viel Interaktion Teil der Shows sein wird.

Die moderne Medienmarke

Als moderne Medienmarke sind wir mehr als eine Radiostation: Neben unseren vielfältigen Auftritten in den sozialen Medien bedienen die antenne 1 Webstreams jeden Musikgeschmack der Hörer, an jedem Ort und zu jeder Zeit. Egal ob mit der antenne 1 App, auf unserer Website oder mit dem Smart Speaker. Mit dem eigens kreierten Amazon ALEXA Skill können unsere Hörer ganz bequem Hitradio antenne 1 per Livestream genießen und die Webstreams einschalten.

Emotional und nah

Hitradio antenne 1 ist nicht nur hörbar, sondern auch erlebbar. Mit den unterschiedlichsten Events sorgt das Team dafür, dass

die Radiostation greifbar wird. So bringt unsere Veranstaltungsreihe **antenne 1 Privat** die angesagtesten Stars ihren Fans näher. Jeder Hörer steht im Gegensatz zu großen Bühnenveranstaltungen immer direkt in der ersten Reihe und genießt ein ganz exklusives Konzert im kleinen Kreis.

Auch für Wintersportler hat der Sender mit dem **antenne 1 Pistenfieber** das Richtige im Angebot. Jede Skisaison geht es in die begehrtesten Regionen. Getreu dem Motto: Raus aus dem Alltag – rein ins Vergnügen!

Mit dem **Hitradio antenne 1 Feiertag** wurde etwas ganz Eigenes geschaffen: Ein Musikfestival, das mit einer Gemeinde zusammen veranstaltet wird und die begehrtesten Künstler Deutschlands auf die große Bühne holt. U. a. Max Giesinger, The Boss-Hoss, Rea Garvey, Tom Gregory und Nico Santos sorgten seit der Premiere 2019 für zahlreiche Gänsehautmomente und hinterließen bei jeweils über 10.000 begeisternden Besuchern ein unvergessliches Erlebnis.

Die Marke Hitradio antenne 1

Hitradio antenne 1:

Egal ob auf dem Weg zur Arbeit, draußen beim Sport, zu Hause beim Kochen oder unterwegs mit dem Smartphone. **Hitradio antenne 1** begleitet Sie gerne durch Ihren Tag.

Empfangen Sie uns klassisch auf **UKW** oder absolut rauschfrei und digital über **DAB+** (Kanal 11B) und im **Kabelnetz**.
Alle Infos zu den Frequenzen finden Sie auf antenne1.de.

Mit „Alexa – starte antenne 1“ hören Sie ganz bequem unseren Livestream oder unsere Webradio-Channels über Ihren **Alexa Smart Speaker**.

Ihren Lieblingssender hören Sie auch über unsere **antenne 1 App**. Unsere vielfältigen Webstreams und unsere Podcasts finden Sie dort ebenfalls. Außerdem bekommen Sie aktuelle Verkehrsinfos und unsere Regionalnachrichten aufs Handy.

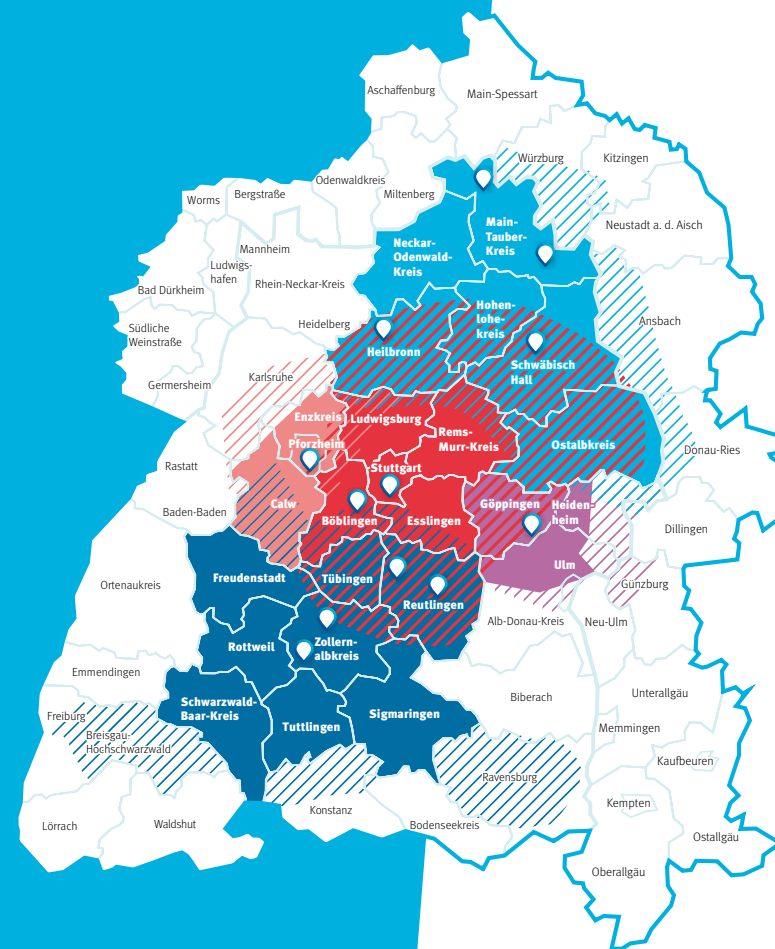
Wenn Sie immer mobil Radio hören möchten, ohne das Datenvolumen zu verbrauchen, ist **StreamOn** genau das Richtige für Sie. Wir sind offizieller StreamOn-Partner der Telekom. Bei Buchung dieses Tarifs können Sie deutschlandweit und unbegrenzt unsere Webstreams hören.

Das Sendegebiet

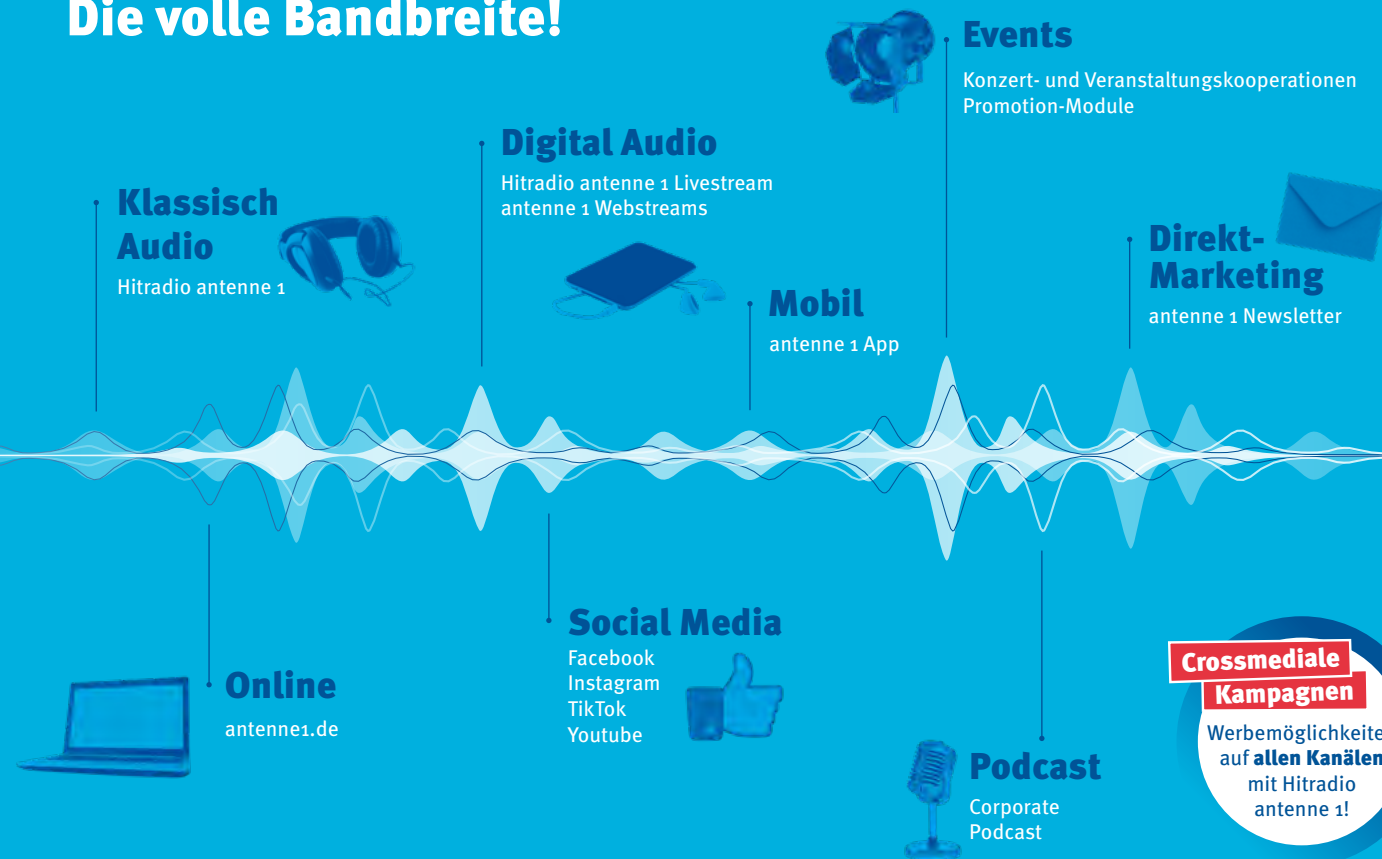
 Senderstandorte

UKW

Stuttgart	101.3
Leonberg	106.9
Pforzheim	107.0
Heilbronn	89.1
Wertheim	89.5
Langenburg/ Schwäbisch Hall	100.1
Bad Mergentheim	106.0
Bad Urach	89.3
Reutlingen	103.1
Zollernalbkreis/ Raichberg	103.4
Balingen	105.4
Geislingen	105.4



Kommunikationskanäle: Die volle Bandbreite!



MEDIENPARTNER



Die Marke antenne 1

MEDIEN- PARTNER

Events &
Konzerte

antenne 1
Der Treff

antenne 1
Sportteam

Wasen

EIGENVERAN- STALTUNGEN

Hitradio
antenne 1
Feiertag

antenne 1 Privat

antenne 1
Pistenfieber

EVENT- PROMOTION

antenne 1
Spiel, Spaß
und Action &
Powerpromotion

antenne 1 Band
& Event-
moderatoren

antenne 1
Eventbühne &
KONTAKT

AVB

AGB

Medienpartner

Mit über 30 Jahren Eventerfahrung ist Hitradio antenne 1 Medienpartner bei vielen großen und kleinen erfolgreichen **Events und Konzerten** in unserem Sendegebiet. Dabei unterstützen wir unsere Partner bei ihren Veranstaltungen ganz individuell und sorgen für noch **mehr Aufmerksamkeit** und einen **zusätzlichen Imagetransfer**.

Das Event crossmedial bewerben und begleiten, den Ticketverkauf forcieren oder publikumswirksame Vor-Ort-Aktionen – mit **durchdachter Ansprache** über **alle Kommunikationskanäle** hinweg engagieren wir uns für eine Veranstaltungskooperation, von der beide Partner in gleichem Maße profitieren.

Als zuverlässiger Event-Partner mit geballter Mediapower im Gepäck freuen wir uns auf Ihre Kooperationsanfrage.

Ihr Event-Partner
Geballte & crossmediale Mediapower für Ihr Event mit Hitradio antenne 1!

**Events mit
 Hitradio antenne 1:**



Kinderfest Flughafen, Stuttgart



antenne 1 Treff, Leinfelden-Echterdingen



Flammende Sterne, Ostfildern



Internationales Trickfilmfestival, Stuttgart



Open-Air-Kino, Ludwigsburg



Cannstatter Wasen, Stuttgart

Medienpartner



Glasperlenspiel, Wagenhallen

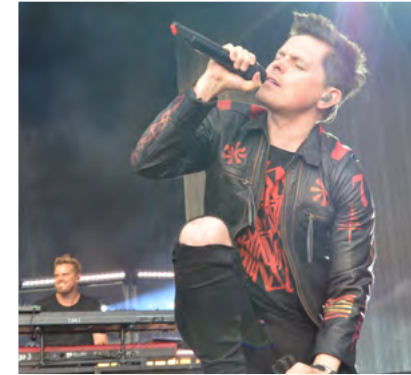


The Baseballs, Im Witzemann



The BossHoss, Hanns-Martin-Schleyer-Halle

**Konzerte mit
Hitradio antenne 1:**



Michael Patrick Kelly, Marktplatz Balingen



David Garrett, Hanns-Martin-Schleyer-Halle



Konzertpublikum, Porsche-Arena



Jan Böhmermann, MHP-Arena

MEDIADATEN
EVENT 2025

über Hitradio
antenne 1

MEDIEN-
PARTNER

Events &
Konzerte

antenne 1
Der Treff

antenne 1
Sportteam

Wasen

EIGENVERAN-
STALTUNGEN

Hitradio
antenne 1
Feiertag

antenne 1 Privat

antenne 1
Pistenfieber

EVENT-
PROMOTION

antenne 1
Spiel, Spaß
und Action &
Powerpromotion

antenne 1 Band
& Event-
moderatoren

antenne 1
Eventbühne &
KONTAKT

AVB

AGB

antenne 1 Der Treff

Leckere Speisen, Bierspezialitäten und erfrischende Getränke – gesellige Atmosphäre und Gemütlichkeit – Livemusik und großartige Events. Das zeichnet die **antenne 1 Treffs** aus und macht sie zum Anziehungspunkt, sowohl für Freunde als auch die ganze Familie.

Während unsere Gastronomie-Partner fleißig ihre Gäste versorgen, unterstützen und bewerben wir tatkräftig ihre Veranstaltungen und treten mit passendem Branding vor Ort auf.

Unsere
Partner

Schwabengarten®
DER BIERGARTEN IN DER REGION

Schwabengarten
Leinfelden

I ♥
SKY BEACH
STUTTGART

Sky Beach
Stuttgart

Neckarmüller

Gasthausbrauerei Neckarmüller
Tübingen



Bilder: © Schwabengarten



Bilder oben: © Gasthausbrauerei Neckarmüller, unten links: © Schwabengarten, unten rechts: © Sky Beach

antenne 1 Sportteam

Sport ist Emotion pur und ist die wichtigste Nebensache der Welt. Deshalb sind wir **Medienpartner** von sechs Sportteams aus unserem Sendegebiet. Dazu gehören:

Allianz MTV Stuttgart
Volleyball | 1. Bundesliga, Frauen

Bietigheim Steelers
Eishockey | DEB Oberliga Süd

FRISCH AUF! Göppingen
Handball | 1. Bundesliga, Männer

Stuttgarter Kickers
Fußball | Regionalliga BW, Männer

Tigers Tübingen
Basketball | 2. Bundesliga, Männer

Wild Wings Schwenningen
Eishockey | DEL1

Dabei wird neben den Heimspielbewerbungen viel Wert auf die digitale Kommunikation gelegt.

Mit eigenen **Microsites** auf antenne1.de, **Interviews** und **Interaktionen** in den sozialen Netzwerken finden die Fans bei uns exklusive Informationen ihrer Lieblingsmannschaft. Wir unterstützen unsere Partner außerdem mit **Spieltagspromotions** vor Ort und einer redaktionellen **Berichterstattung** über die aktuelle Entwicklung der Sportteams.



© FRISCH AUF! Göppingen



© Jens Körner



© Bietigheim Steelers

Partner-Stimme

FRISCH AUF! Göppingen

Thomas Ohl, Sponsoring / Unternehmenskommunikation bis 9/21

„Ein ganz großes Dankeschön für die langjährige und überaus kooperative und vertrauensvolle Medienpartnerschaft und Zusammenarbeit. Gemeinsam konnten wir schon viele hochemotionale Momente erleben und viele Fans für die Sportart Handball und unseren Club begeistern. Auch für die Entwicklung neuer (Kommunikations-) Ideen erhalten wir immer ein offenes Ohr und wir freuen uns schon auf weitere spannende Themen. Mit FRISCH AUF! in die gemeinsame Zukunft.“

Wasen

Das Cannstatter Volksfest ist weltweit eines der größten und schönsten Volksfeste und zieht jährlich rund vier Millionen Besucher nach Stuttgart.

Hitradio antenne 1 präsentiert das **Göckelesmaier-Festzelt** auf dem **Cannstatter Wasen** beim Stuttgarter Frühlingsfest und Cannstatter Volksfest – on air, online und direkt vor Ort. Neben verschiedenen Veranstaltungen wie **Nadjas VIP-Abend** mit unserer Morgenshowmoderatorin oder der **Wasen-Abschlussfeier** mit über 500 Hörern, berichten wir on air, streamen live aus unserem **Wasen-Studio im Festzelt** und bringen mit unserem antenne 1-DJ und unseren Promotion-Teams Partystimmung auf den Wasen und auch schon mal das Zelt zum Beben.



Göckelesmaier
Der Göckelesmacher.



Hitradio antenne 1 EIGENVERANSTALTUNGEN



MEDIADATEN
EVENT 2025

über Hitradio
antenne 1

MEDIEN-
PARTNER

Events &
Konzerte

antenne 1
Der Treff

antenne 1
Sportteam

Wasen

**EIGENVERAN-
STALTUNGEN**

Hitradio
antenne 1
Feiertag

antenne 1 Privat

antenne 1
Pistenfieber

**EVENT-
PROMOTION**

antenne 1
Spiel, Spaß
und Action &
Powerpromotion

antenne 1 Band
& Event-
moderatoren

antenne 1
Eventbühne &
KONTAKT

AVB

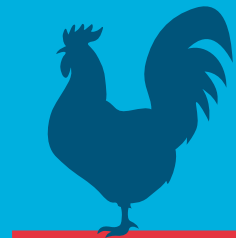
AGB

Hitradio antenne 1 Feiertag

Unser größtes Event: Der „Hitradio antenne 1 Feiertag“. Ein komplettes **Open-Air-Festival** für **über 10.000 Besucher** in einer Gemeinde des Sendegebiets. Mit spannenden Integrationsmöglichkeiten und einer **10-monatigen Kommunikation**.

U. a. Max Giesinger, The Boss-Hoss, Rea Garvey, Tom Gregory und Nico Santos sorgten seit der Premiere 2019 beim **Hitradio antenne 1 Feiertag** für zahlreiche Gänsehautmomente und hinterließen bei den begeisterten Besuchern ein unvergessliches Erlebnis.

Profitieren Sie von unserem crossmedialen Event-Paket und erleben Sie gemeinsam mit uns einen unvergesslichen „Feiertag“!



FEIERTAG



**Hier Video
ansehen!**

MEDIADATEN
EVENT 2025

über Hitradio
antenne 1

MEDIEN-
PARTNER

Events &
Konzerte

antenne 1
Der Treff

antenne 1
Sportteam

Wasen

EIGENVERAN-
STALTUNGEN

**Hitradio
antenne 1
Feiertag**

antenne 1 Privat

antenne 1
Pistenfieber

EVENT-
PROMOTION

antenne 1
Spiel, Spaß
und Action &
Powerpromotion

antenne 1 Band
& Event-
moderatoren

antenne 1
Eventbühne &
KONTAKT

AVB

AGB

Hitradio antenne 1 Feiertag

Sponsoren-
Stimmen

Carl Zeiss
Partner des Hitradio antenne 1 Feiertags

„Herzlichen Dank an das gesamte Team für die Organisation und Umsetzung des antenne 1 Feiertags.

Es war eine sehr gelungene und tolle Veranstaltung.“



Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband e. V.
Co-Sponsor/Maxipartner

„Wir bedanken uns ganz herzlich für die ganz tolle Zusammenarbeit vor und während des Hitradio antenne 1 Feiertags in Kirchheim unter Teck.

Es hat uns wieder sehr viel Spaß gemacht mit Euch. Unsere Standplatzierung war bestens und unsere Aktionen haben sehr guten Anklang gefunden. Für uns war es erneut ein rundum gelungenes Festival!

Auch von unseren Partnern haben wir positives Feedback bekommen.“



antenne 1 Privat

Das antenne 1 Privat ist eine ganz besondere Veranstaltungsreihe. Rund 200 Hörer haben dabei die Chance, **auf Tuchfühlung mit den Stars** zu gehen. In den vergangenen Jahren durften wir nationale und internationale Künstler wie Sarah Connor, Max Giesinger oder James Blunt in kleinem privaten Rahmen erleben.

Spannende Locations wie die Werkstatt im Stuttgarter Porsche-Museum, ein Tunnel des Bahnprojektes Stuttgart-Ulm, die besondere Atmosphäre des Mercedes-Benz-Museums oder der Thyssenkrupp-Turm in Rottweil machen das antenne 1 Privat einzigartig.

Tickets gibt es nicht zu kaufen, sie werden im Hitradio antenne 1-Programm und auf antenne1.de verlost.

Sie suchen ein **Event**, um die **Bekanntheit** Ihres Unternehmens oder Ihrer Marke zu fördern? Wir bewerben Ihr Unternehmen im Radio, digital über unsere Social-Media-Kanäle und auf antenne1.de.

Durch Promotion, Sampling-Aktionen und Product-branding vor Ort bringen wir Ihre Marke in die Köpfe der Konzertbesucher – intensiv mit einem unvergesslichen Event. Werden Sie Partner von antenne 1 Privat.



antenne 1 Privat im **Porsche-Museum**



Sponsoren- Stimme

Porsche-Museum

Partner von antenne 1 Privat

Bereits drei Mal gab es anstelle von Motorengeräuschen in der Werkstatt des Porsche-Museums ganz andere Klänge zu hören: Zusammen mit dem Radiosender Hitradio antenne 1 veranstaltete das Porsche-Museum das antenne 1 Privat für einen auserlesenen Hörerkreis und brachte Revolverheld, Stefanie Heinzmann und Max Mutzke nach Zuffenhausen

„Unsere Werkstatt einmal in eine Konzertbühne zu verwandeln, war sowohl für die Bands, die Fans wie auch für uns ein ganz besonderer Moment“, erinnert sich Achim Stejskal, Leiter Porsche Heritage und Museum, zurück. „Wir möchten Hitradio antenne 1 für das entgegengebrachte Vertrauen danken, ihren Hörerinnen und Hörern einen unvergesslichen Abend im Porsche-Museum bereiten zu dürfen.“

antenne 1 Privat



antenne 1 Privat im **Mercedes-Benz-Museum**



antenne 1 Privat im **Römerkastell**



Michael Schulte im **Turmquartier**





antenne 1 Pistenfieber

Rauf auf die Piste und rein ins Skivergnügen. Unser **umfassender Kommunikationsmix** verbindet Markenbotschaften mit positiven Erlebnissen im Schnee, bei frischer Luft und Pistenspaß.

Seit 2015 bringt Hitradio antenne 1 jeden Winter **hunderte Hörer** für einen Tag in die **schönsten Skigebiete der Alpen**. Mit bis zu acht Ausfahrten und mehreren tausend Teilnehmern pro Saison ist Hitradio antenne 1

Marktführer für Tagesskireisen in Baden-Württemberg.

Nutzen Sie die umfangreichen Integrationsmöglichkeiten zur Präsentation Ihres Skigebietes oder Ihrer Marke. Sie wollen on air als Sponsor auftreten, Ihr Produkt direkt an die Hörer bringen oder die Bekanntheit Ihres Skigebietes stärken? Unsere Pakete haben genau den Mix, den Sie zur erfolgreichen Präsentation benötigen!



antenne 1
Pistenfieber



Hier Video
ansehen!



Hitradio antenne 1 EVENTPROMOTION



MEDIADATEN EVENT 2025

über Hitradio
antenne 1

MEDIEN- PARTNER

Events &
Konzerte

antenne 1
Der Treff

antenne 1
Sportteam

Wasen

EIGENVERAN- STALTUNGEN

Hitradio
antenne 1
Feiertag

antenne 1 Privat

antenne 1 Pistenfieber

EVENT- PROMOTION

antenne 1
Spiel, Spaß
und Action &
Powerpromotion

antenne 1 Band
& Event-
moderatoren

antenne 1
Eventbühne &
KONTAKT

AVB

AGB

Hitradio antenne 1 Spiel, Spaß & Action

Wir begleiten Ihre Veranstaltung mit **Spiel, Spaß und Action**. Hitradio antenne 1 sorgt als Medienpartner für eine Promotion mit Erlebnischarakter und positivem Imagetransfer.

Von **Kinderspaß** mit Hüpfburg, Torwand und Seifenblasen-Station über **Fotopromotions** für bleibende Erinnerungen bis zu **Gewinnaktionen** am Glücksrad stellen wir Ihnen eine kompetente **Full-Service-Umsetzung für Ihr Event** bereit.



Die „Hitradio antenne 1 Spiel, Spaß und Action“-Module

- ✓ Glücksrads
- ✓ Torwand
- ✓ Buttonmaschine und Malecke
- ✓ Fotostation FoToGo
- ✓ Hüpfburg



Hitradio antenne 1 Powerpromotion

Hitradio antenne 1 live erleben – wir kommen zu Ihnen und unser sympathischer **antenne 1-Eventreporter** sorgt gemeinsam mit Ihrem Team für eine gelungene Veranstaltung. Durch sein aufmerksamkeitsstarkes und authentisches Auftreten bindet er die Besucher an Ihre Marke.

Mit **interaktiven Promotions** und **Liveschaltungen vor Ort** rührt der Eventreporter on air und online auch schon vorab die Werbetrommel für Sie. Ein **Online-Nachbericht** mit Bildern und den Event-Spots zum Nachhören rundet die **crossmediale Bewerbung** Ihrer Veranstaltung ab.

antenne 1 Band

Baden-Württembergs besten Musikmix live erleben.

Die **antenne 1 Band** bringt mit aktuellen Hits und den beliebtesten Klassikern Ihre Bühne zum Beben! Unsere professionellen Musiker präsentieren **auf Ihrem Event live**, was das Lieblingsprogramm der Menschen in Baden-Württemberg ausmacht und sorgen mit ihrer Performance von Hohenlohe bis ans schwäbische Meer für mitreißende Konzert-Highlights.



Überzeugen Sie sich selbst:



Hitradio antenne 1 Eventmoderatoren

Sie planen ein Event und benötigen dafür noch einen professionellen Moderator?

Vom Stadtfest bis zum Tag der offenen Tür. Die **Hitradio antenne 1-Eventmoderatoren** führen bei Ihrer Veranstaltung emotional durchs Programm und begeistern Ihre Gäste.

Die Moderatoren

Matthias Raidt

Mathias Braun

Marcel Hiller

Anja Lange



Anja Lange



Marcel Hiller



Mathias Braun



Matthias Raidt

Hitradio antenne 1 Eventbühne

Ihre Veranstaltung steht schon größtenteils und Ihnen fehlt aber noch das gewisse Etwas?

Wie wäre es mit einem Highlight aus dem Hitradio antenne 1-Event-Repertoire: **Die Hitradio antenne 1 Eventbühne**. Diese kann vielfältig eingesetzt werden, beispielsweise für Produktpräsentationen, Promotions, Bands, als Moderationsfläche ...



Ihr Event-
Highlight

Wir helfen Ihnen,
Ihre **Veranstaltung**
unvergesslich zu
machen.



Wir sind für Sie da

**Crossmedia &
Eventvermarktung**

Ulrike Kneisel

Leiterin

Telefon 0711 72727-312
u.kneisel@antenne1.de

Vanessa Himmelhan

Stv. Leiterin

Telefon 0711 72727-310
v.himmelhan@antenne1.de



Allgemeine Veranstaltungsbedingungen

1. Der Veranstalter beziehungsweise der Kooperationspartner, im Folgenden kurz Veranstalter genannt, organisiert und verantwortet die Veranstaltung nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland als Unternehmer i. S. d. § 14 BGB oder als eingetragener Verein. Er ist verpflichtet, alle einschlägigen Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, DIN-Normen und Hinweise der zuständigen Stellen zu beachten. Die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehenden Kosten (Entgelte, Gebühren, Abgaben) trägt der Veranstalter. Die ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, vertreten durch die Antenne Radio-Verwaltungsgesellschaft mbH, wird im Folgenden kurz AR genannt.
2. Der Veranstalter wird die Zusammenarbeit mit AR in seiner Pressearbeit besonders betonen und richtet in Absprache mit AR auf seiner Veranstaltungswebsite an prominenter Stelle einen Link auf die Seite antenne1.de ein. AR integriert die Veranstaltung unter antenne1.de im Eventkalender.
3. Der Veranstalter integriert das AR-Logo in alle seine Werbemittel, wie z. B. Eintrittskarten, Flyer, Plakate, Anzeigen, Presseerklärungen und in seinem Internetauftritt an exponierter Stelle. Für alle dementsprechenden Integrationen ist ausschließlich das dem Veranstalter von AR zur Verfügung gestellte Logo zu verwenden. Dieses darf in seiner Form, Farbe und seinen Proportionen nicht verändert werden. AR muss vor Ausdruck/Verwendung zwingend und rechtzeitig ein Korrekturabzug zur Freigabe vorgelegt werden. Der Veranstalter überlässt AR jeweils kostenlos und zeitnah ein Muster der jeweiligen Werbemittel und eine Aufstellung über die konkrete Verbreitung der Werbemittel. Die Übermittlung erfolgt, soweit möglich, elektronisch. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, das Logo von AR nach Beendigung der Veranstaltung und/oder dieser Vereinbarung weiter zu verwenden. Er ist auch nicht berechtigt, Werbemittel, die mit dem Logo gekennzeichnet sind, nach Beendigung dieser Vereinbarung zu verwenden und/oder zu verwerten. Hiervon ausgenommen sind Belegexemplare.
4. AR ist einziger Rundfunkpartner des Veranstalters im Rahmen der Veranstaltung. Der Veranstalter verpflichtet sich, keinerlei Kooperationen mit anderen Rundfunkanbietern (TV oder Radio)

- oder sonstigen elektronischen Kommunikationsmedien (z. B. Internet-Radio) einzugehen. Promotionauftritte anderer On-line-Communities als antenne1.de können nur nach Absprache und Freigabe durch AR erfolgen.
5. AR kann sich während der gesamten Veranstaltungszeit vor Ort mit Werbeflächen und Promotionmaßnahmen in Absprache mit dem Veranstalter präsentieren. Der Veranstalter ist nicht berechtigt, der Präsentation oder deren konkreter Ausgestaltung durch AR zu widersprechen, es sei denn, es liegt ein wichtiger Grund dafür vor.
6. Für eine Berichterstattung on-air, im Internet oder in sonstigen Medien für die Bewerbung benötigt AR entsprechende Rechte. Der Veranstalter stellt durch geeignete Maßnahmen sicher, dass AR auch von Besuchern der Veranstaltung die Rechte im erforderlichen Umfang eingeräumt werden (etwa Sende-, Veröffentlichungs-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte an Originaltonen und Aussagen, die Besucher über die Veranstaltung machen aber auch Rechte an Bildern der Besucher sowie die Rechte diese zu bearbeiten und das Recht, Kunstwerke von Besuchern, die im Rahmen der Veranstaltung gemacht werden, zu veröffentlichen).
7. AR ist berechtigt, an der Berichterstattung on-air, im Internet oder in sonstigen Medien sowie den Werbemaßnahmen nach Ziffer 6 auch einer Gesellschaft, an der AR beteiligt ist und die digitale Angebote verbreitet (wie z. B. DAB+ digitales Radio, Streaming), das Recht einzuräumen, diese Berichterstattung/ Werbung unentgeltlich zu verwenden. Der Veranstalter stellt auch hier durch geeignete Maßnahmen sicher, dass AR die entsprechenden Rechte erhält.
8. AR ist in der Wahl seiner Sponsoren bei der Integration in Werbespots im Umfeld der Veranstaltung sowie der Präsentation vor Ort frei. Ausgenommen sind politische Parteien. Mitbewerber des vorhandenen Sponsorenpools werden nur in Absprache mit dem Veranstalter akquiriert.
9. AR wird die Veranstaltung redaktionell begleiten. In besonderen Fällen kann es, aus Gründen der Aktualität des

- AR-Programms zum Ausfall dieser Leistungen kommen. Einen Anspruch auf eine bestimmte Art der Berichterstattung oder einen bestimmten Umfang oder eine bestimmte Zeit hat der Veranstalter nicht.
10. Der Veranstalter räumt AR eine Option auf die Präsentation der nächsten geplanten Veranstaltung ein, die mit der vorherigen Veranstaltung im Wesentlichen vergleichbar ist. Der Veranstalter wird AR mit angemessenem Vorlauf über die nächste, geplante Durchführung der Veranstaltung informieren und AR Gelegenheit geben, innerhalb einer angemessenen Frist über die Ausübung dieses Optionsrecht zu entscheiden.
11. Der Veranstalter schließt eine dem Umfang der Veranstaltung entsprechende Haftpflichtversicherung für Personen- und Sachschäden ab und wird den Abschluss AR rechtzeitig schriftlich, spätestens zwei Wochen vor der Veranstaltung, nachweisen.
12. Sollte der Veranstalter die Veranstaltung vor oder während der Durchführung absagen oder beenden, so haftet der Veranstalter für alle bis zum Zeitpunkt der Absage entstandenen Kosten, soweit der Veranstalter die Absage zu vertreten hat (Nennungen, Entschädigungen an Kooperationspartner oder mit der Abwicklung der Absage noch entstehenden Kosten, z. B. Ticketrückerstattungen, etc.). AR hat das Recht, dem Veranstalter in diesem Fall zur Abgeltung des bei AR regelmäßig entstandenen (Image-)Schadens einen Betrag von 7.500 EUR in Rechnung zu stellen. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt hiervon unberührt. Der Veranstalter hat die Möglichkeit nachzuweisen, dass ein (Image-)Schaden nicht entstanden ist oder wesentlich niedriger als der festgesetzte Betrag ist. Die vorgenannten Regelungen gelten auch, sofern der Veranstalter die Veranstaltung nicht so oder nicht in dem Umfang durchführt, wie dies geplant und vereinbart war. In diesem Fall reduziert sich die Pauschale für den (Image-)Schaden bei AR auf 3.000 EUR. Kein Absagegrund ist, wenn AR eine explizit geforderte Leistung (z.B. bestimmter Moderator, bestimmte Band, ...) nicht erbringen kann. AR sorgt in diesem Falle für adäquaten Ersatz. Sollte AR die vertraglich festgelegten Leistungen im Falle eines

- Kompensationsgeschäftes nicht oder nur teilweise erbringen, ist der Veranstalter berechtigt, seine tatsächlich erbrachte Leistung ebenfalls in dem Umfang in Rechnung zu stellen, in dem diese die von AR erbrachte Leistung übersteigt. In beiden beschriebenen Fällen kann eine Forderung maximal der Höhe des gemeinsam definierten Kompensationsgeschäftes entsprechen.
13. AR ist zum Rücktritt von diesem Vertrag aus wichtigem Grund berechtigt. AR kann den Rücktritt in Textform ausüben. Eine Ausübung des Rücktritts ist bis zum Tag der geplanten Veranstaltung möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es, zum Zeitpunkt der Ausübung des Rücktritts ein allgemeines oder spezielles behördliches Verbot gibt, unter das die Veranstaltung fällt, z.B. aufgrund der Größe oder der Zusammensetzung oder es eine behördliche Empfehlung (auch des zuständigen Bundesministeriums oder des Robert-Koch-Instituts) gibt, Veranstaltungen in Größe und/oder Zusammensetzung wie die Geplante nicht stattfinden zu lassen. Ein wichtiger Grund ist auch die Absage von Seiten des Veranstalters. Wechselseitige Ansprüche sind dann ausgeschlossen; gegebenenfalls schon erbrachte (Teil-) Leistungen sind zurückzugewähren.
14. Sofern AR am Veranstaltungsort Aktionen plant, werden die hierfür benötigten Stromanschlüsse sowie der erforderliche Strom selbst vom Veranstalter kostenlos und ausschließlich nach der Norm DIN VDE 0100 bereitgestellt. Sollte dies nicht der Fall sein und nicht rechtzeitig durch eine dafür qualifizierte Fachkraft korrigiert werden können, kann AR diese Vereinbarung ohne Fristsetzung außerordentlich kündigen. Die hiermit im Zusammenhang stehenden Kosten trägt der Veranstalter. Der Veranstalter stellt AR auch von Ansprüchen Dritter, die auf Grund der Kündigung oder der Nichtdurchführung der Veranstaltung gegen AR geltend gemacht werden, frei, es sei denn, dass er den Kündigungsgrund nicht zu vertreten hat.
15. Für die Durchführung der Veranstaltung hat der Veranstalter dafür Sorge zu tragen, dass insbesondere die Richtlinien der jeweils gültigen Versammlungsstättenverordnung sowie

- die einschlägigen berufsgenossenschaftlichen Vorschriften für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit eingehalten werden. Sollte dies nicht der Fall sein und nicht rechtzeitig durch eine dafür qualifizierte Fachkraft korrigiert werden können, hat AR die Möglichkeit, diese Vereinbarung ohne Fristsetzung außerordentlich zu kündigen. AR hierdurch entstehende Kosten trägt der Veranstalter, es sei denn, dass er den Kündigungsgrund nicht zu vertreten hat.
16. Während der Dauer der Zusammenarbeit verpflichten sich die Vertragsparteien, alles zu unterlassen, was den Interessen des jeweils anderen Vertragspartners schaden könnte.
17. Andere als in diesem Vertrag niedergelegte Vereinbarungen sind nicht getroffen worden. Änderungen und Erweiterungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung der vereinbarten Schriftform. Mündliche Individualvereinbarungen sind auch ohne Einhaltung der Schriftform wirksam. Das Schriftformerfordernis gilt nicht für Aufforderungen nach Ziffer 14 und 15, Rücktrittserklärungen, Kündigungserklärungen oder Erklärungen über die Nichtdurchführung einer Aktion.
18. Die Rechnungsstellung von AR erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Veranstaltungsende, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats, zumindest als Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Ausgleich der Rechnung innerhalb von 8 Tagen (eingehend) ab Rechnungsdatum werden 2% Skonto vom Nettorechnungsbetrag gewährt. Kompensationsrechnungen werden dementsprechend abgestimmt rein netto gestellt, ohne Geldfluss. Dies gilt auch für teilkompensierte Leistungen. Ansonsten gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, die auf Wunsch gerne zugesandt werden.
19. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie etwaige erforderliche Einziehungskosten berechnet. Dem Veranstalter bleibt der Nachweis vorbehalten, dass kein oder nur ein geringer Verzugschaden eingetreten ist. AR bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden

- auch weitergehende Einziehungskosten - ausdrücklich vorbehalten. AR kann bei Zahlungsverzug die weitere Kooperation bis zur Zahlung zurückstellen und für die ausstehende Veranstaltung Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Veranstalters ist AR berechtigt, eine Kooperation ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages abhängig zu machen.
20. Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, soweit zulässig, Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenhandel (CISG). Ansonsten gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG.
21. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertragspartner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis so weit als möglich entsprechen.
22. AR und die mit ihr verbundenen Unternehmen werden die bei der Registrierung und im Rahmen der Nutzung erhobenen personenbezogenen Daten lediglich zur Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen und nicht an außenstehende Dritte weitergeben, sofern hierzu keine gesetzliche Verpflichtung besteht oder eine Einwilligung erteilt wurde. AR verpflichtet sich zur vertraulichen Behandlung der Daten im Rahmen der bestehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Weitere Informationen zur Verarbeitung der Daten sind unter antenne1.de/datenschutz zu finden.

(Stand: Dezember 2022)

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Werbefunkauftrag im Sinne dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Sendung von Werbespots und über sonstige Aufträge (Sonderwerbeformen, wie z. B. Sponsoring, Events, Online- wie auch App- und Social-Media-Werbung, Newsletter sowie deren Produktion) eines werbungstreibenden Unternehmers im Sinne von § 14 BGB, im Folgenden nur noch Auftrag genannt. Darüber hinaus gelten die Allgemeinen Veran-staltungsbedingungen der ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Auftraggeber.
2. Angebote auf Abschluss eines Auftrages werden erst nach einer Bestätigung in Textform (per Brief, Telefax, E-Mail/PDF) durch ANTENNE RADIO GMBH & CO. KG, nachfolgend AR genannt, verbindlich. Nebenabreden und Auftragsänderungen bedürfen der Textform. Auftraggeber und AR stellen klar, dass sie nicht beabsichtigen, durch die Zusammenarbeit eine Gesellschaft zu errichten. Insbesondere soll kein gemeinsames Vermögen begründet werden.
3. Eine Verpflichtung zur Ausführung eines Auftrages oder zur Einhaltung bestimmter Auftragsbedingungen, wie z. B. Ausstrahlung und Umfang eines Auftrages an bestimmten Tagen, zu bestimmten Stunden und/oder in bestimmter Reihenfolge hat AR nur dann, wenn der Auftraggeber dies schriftlich verlangt hat und AR dies im Voraus schriftlich bestä-tigt hat (Festauftrag). Ist dem Auftraggeber das Recht zum Abruf bestimmter Kapazitäten eingeräumt, so müssen die Leistungen, wie z. B. Sendezeiten, sofern nichts anderes vereinbart ist, innerhalb eines Jahres nach Auftragsbeginn abgerufen und gesen-det/geleistet werden (Vertragsjahr). Ruft der Auftraggeber einen Auftrag rechtzeitig ab, so ist AR verpflichtet, den Auftrag im vereinbarten terrestrischen UKW-Sendegebiet und vereinbarten Zeitfenster zu senden oder gemäß sonstigen Aufträgen wie vereinbart zu platzieren (z. B. Online), soweit nicht vorherige Festaufträge anderer Auftraggeber entgegenstehen. In diesem Fall werden sich AR und der Auftraggeber über einen anderen, beiden Parteien zumutbaren, Sendetermin verständigen.
4. AR behält sich vor, Aufträge teils oder vollständig wegen ihrer Herkunft, ihres Inhalts, ihrer Form, häufiger Wiederholung oder ihrer technischen Qualität nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn ihr Inhalt gegen

- Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Ausstrahlung bzw. Verwendung für den Sender unzumutbar ist. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
5. Der Auftraggeber verpflichtet sich, alle für die Ausführung des Auftrages erforderlichen Vorleistungen, wie Unterlagen, sendefähige Funkspots o. Ä. rechtzeitig, d. h. spätestens 3 Werktage vor dem entsprechenden Termin, wie z. B. dem Ausstrahlungstermin, zu liefern. Bei Sonderwerbeformen sind die vorgenannten Unterlagen innerhalb der in der Auftrags-bestätigung bezeichneten Mindestfrist zu liefern. Der Auftraggeber trägt das Übermitt-lungsrisiko. Mit Auftragserteilung bestätigt der Auftraggeber, dass er sämtliche zur Verwer-tung der Unter-lagen erforderlichen Urheber-, Nutzungs-, Leistungsschutz- und sonstigen Rechte über alle Verbreitungswege und -formen, zeitlich und räumlich unbegrenzt innehat. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Abrechnung mit der GEMA und sonstigen Rechteinverwertern notwendigen Angaben mitzuteilen (ex-akte Länge der verwendeten Musikstücke und Namen der Komponisten). Der Auftraggeber trägt allein die Verantwor-tung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit der von ihm zur Verfü-gung gestellten Unterlagen und stellt AR von allen Ansprüchen Dritter frei. Die Freistellungspflicht des Auftraggebers bezieht sich auf alle Aufwendungen, die AR aus oder im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch einen Dritten notwendigerweise erwachsen. Die Verjährungs-frist für diese Ansprüche beträgt zehn Jahre, beginnend mit dem Abschluss des jeweiligen Ver-trages.
6. Soweit der Werbefunkauftrag Onlinewerbung erfasst, verpflichten sich die Parteien zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften im Falle einer damit verbundenen Verarbeitung personenbezogener Daten und zur Wahrung der Vertraulichkeit der Kommu-nikation nach Maßgabe von § 15 TMG. Insbesondere wird der Auftraggeber nicht ohne eine nach § 15 Abs. 3 TMG erforderliche Einwilligung Informationen auf Endgeräten eines Nutzers speichern oder darauf zugreifen; unabhängig davon, ob der Auftraggeber selbst oder AR die erforderliche Einwilligung einholt. Bei Verstößen stellt der Auftraggeber AR im Innenverhältnis von jeglicher Haftung in dem Umfang frei, indem er Anteil an der Verant-wortung für die

- haftungsauslösenden Ursachen trägt. Dies gilt entsprechend für eine gegen AR verhängte Geldbuße.
7. AR hat bei der Aufbewahrung der vom Auftraggeber überlassenen Unterlagen, sendefä-higen Funkspots o. Ä nur für diejenige Sorgfalt einzustehen, die AR in eigenen Angelegen-heiten anzuwenden pflegt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet für AR nach der Umspie-lung bzw. dem Verwendungs- oder Auf-tragsende. AR ist berechtigt, überlassene Dateien danach zu löschen bzw. überlassene Unterlagen danach zu vernichten, sofern nicht in dem Einzelauftrag ausdrücklich etwas anderes vereinbart worden ist.
8. Ist die Einhaltung des zugesagten Sendetermins oder sonstigen Auftrages oder Zeitfens-ters aus programmlichen, inhaltlichen oder sonstigen technischen Gründen, z. B. wegen technischer Störung, höherer Gewalt oder anderer, von AR nicht zu vertretender, Umstän-de unmöglich, wird der Auftraggeber davon in Kenntnis gesetzt. AR ist berechtigt, den Auftrag oder den dem Auftrag zugrundeliegenden Werbespot oder deren sonstigen Leistung zu einem anderen Zeitpunkt, so z. B. den Sendetermin, oder im gleichen Zeitfens-ter an einem anderen Tag, zu erbringen, solange das Interesse des Auftraggebers an der Durchführung des Auftrages gewahrt und nicht weggefallen ist. Bei Interessenwegfall, dauernder Unmöglichkeit oder einer vorübergehenden Unmöglichkeit von mehr als einer Woche steht beiden Seiten das Recht zum Rücktritt zu. Höhere Gewalt ist jedes außerhalb des Einflussbereichs einer Vertragspartei liegende unvorhersehbare Ereignis, durch das eine Vertragspartei ganz oder teilweise an der Erfüllung ihrer Verpflichtungen gehindert wird, einschließlich Feuer-schäden, Überschwemmungen, Pandemien, Epidemien, Unruhen, kriegerische oder terroristische Auseinandersetzungen, Arbeitskämpfe sowie nicht von ihr verschuldeter Betriebsstörungen oder behördlicher Verfügungen.
9. AR gewährleistet die ordnungsgemäße Verarbeitung der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen, sendefähigen Funkspots o. Ä. und deren sorgfältige Verwend-ung. Der Auftraggeber hat den jeweiligen Auftrag, so z. B. den ausgestrahlten Werbespot, unverzüglich nach der ersten Ausstrahlung auf seine Vertragsmäßigkeit zu überprüfen und AR alle offensichtlichen Mängel binnen einer Woche nach der

- ersten Ausstrahlung schrift-lich (mit unterzeichnetem Brief oder unterzeichnetem Telefax) unter genauer Bezeichnung der Beanstandungen anzuzeigen. Versteckte Mängel, die bei einer Durchschnittskontrolle nicht gefunden werden, müssen in der gleichen Frist nach erfolgter Feststellung gerügt werden. Unter-lässt der Auftraggeber die rechtzeitige und formgerechte An-zeige, so entfal-len sämtliche Gewährleistungsansprüche. Bei nicht ordnungsgemäßer Ausführung hat der Auftraggeber einen Anspruch auf eine mangelfreie Ersatzleistung, so z. B. eine Ersatzaus-strahlung (Nacherfüllung). Schlägt die Nacherfüllung mindestens zweimal fehl, kann der Auftraggeber grundsätzlich nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Auftrages (Rücktritt) verlangen. Das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt ist ausgeschlos-sen, solange sich AR aus nicht von AR zu vertretenden Gründen mit der Nacherfüllung in Verzug befindet. Auch beim Fehlschlagen der Nacherfüllung steht dem Auftraggeber nur ein Recht zur Minderung und kein Rücktrittsrecht zu, wenn der Mangel nur unerheblich ist, insbesondere den Zweck des Auftrages, so z. B. den Werbespot, nicht beeinträchtigt.
10. Ansprüche auf Ersatz von Schäden des Auftraggebers wegen leicht fahrlässiger Verlet-zung der vertraglichen oder gesetzli-chen Pflichten sind ausgeschlossen. Das gilt nicht, wenn der Schaden auf einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten beruht. In diesem Fall ist die Ersatzpflicht auf den typischen vorhersehbaren Schaden bis zu einer Höhe des Dreifachen des jeweiligen Auftragswerts begrenzt. Dieser Haftungsausschluss und die Haftungsbegrenzung gelten nicht für Ansprüche aus Produkthaftung und für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und/oder der Gesundheit.
11. Wenn AR Aufträge nicht oder falsch ausstrahlt/verwendet, weil Unterlagen, sendefähi-ge Funkspots o. Ä. verspätet, qualitativ mangelhaft oder falsch gekennzeichnet zugegangen sind, kann der vereinbarte Auftragsumfang in Rechnung gestellt werden. Für telefonisch oder in Textform durchgegebene Inhalte liegt das Risiko für etwaige Übermittlungsfehler beim Auftraggeber.
12. Die Rechnungsstellung erfolgt entweder als Vorabrechnung oder sofort nach Umset-zung/Beendigung des Auftrages, spätestens jedoch am Ende eines jeden Kalendermonats

- als Teilrechnung. Jede Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zu begleichen. Bei Ausgleich der Rechnung innerhalb von 8 Tagen (eingehend) ab Rechnungsdatum, werden 2 % Skonto vom Net-to-Rechnungsbetrag gewährt. Die sogenannte Pre-Notification-frist (Vorab-Ankündigungsfrist) nach der SEPA-Basis-Lastschrift ist auf einen Tag verkürzt. Für alle Aufträge gelten die jeweils gültigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen der AR, die AR dem Auftraggeber auf Wunsch zusendet.
13. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen gemäß § 288 BGB sowie etwaige erforderliche Einziehungskosten berechnet. Dem Auftraggeber bleibt der Nach-weis vorbe-halten, dass kein oder nur ein geringer Verzugs-schaden eingetreten ist. AR bleibt die Geltendmachung weiterer Schäden - auch weitere Einziehungskosten - ausdrück-lich vorbehalten. AR kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Zahlung zurückstellen und für die restlichen Werbespots Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist AR berechtigt, auch während der Laufzeit eines Auftrag-es, weitere Einzelaufträge ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betra-ges abhängig zu machen.
14. Auf die jeweils gültigen Preise werden neben dem Skonto nach Ziffer 12 bei der Rech-nungslegung wesentliche Rabattstaffel und den vereinbarten Auftragsvolumina gewährt. Sie werden spätestens bei Beendigung des Auftrages rück-wirkend, entsprechend der tatsächlichen Abnahme/anteiligen Umsetzung, z. B. der abgenommenen Sendezeit, abgerechnet.
15. Tarifänderungen während der Laufzeit eines Auftrages werden dem Auftraggeber mindestens sechs Wochen vor Inkrafttreten bekanntgegeben. Der Auftraggeber kann in diesem Fall zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des neuen Tarifs den Vertrag kündigen. Er hat diese Kündigung innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe der Tarifänderung schriftlich gegenüber AR zu erklären. Andernfalls gilt die Tarifänderung ausdrücklich als gebilligt.
16. Ausschließlicher Gerichtsstand ist, wenn die Vertragsparteien Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind, so-weit zulässig, Stuttgart. Es gilt das Recht der Bundesrepublik

- Deutschland unter Ausschluss des Kollisionsrechts mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den interna-tionalen Warenhandel (CISG). Die Rechtswahl gilt jedoch nicht insoweit, als dem Kunden der Schutz entzogen wird, der ihm durch diejenigen Bestimmungen gewährt wird, von denen nach dem Recht des Staates, in dem der Kunde seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, nicht durch Vereinbarung abgewichen werden darf.
17. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt deren Wirksamkeit im Übrigen davon unberührt. Die Vertrags-partner sind verpflichtet, unwirksame Regelungen durch solche zu ersetzen, die rechtlich wirksam sind und den unwirksamen Regelungen nach Sinn und Zweck und wirtschaftlichem Ergebnis soweit als möglich entsprechen.
18. AR ist zum Rücktritt von diesem Auftrag aus wichtigem Gr-und berechtigt. AR kann den Rücktritt in Textform ausüben. Eine Ausübung des Rücktritts ist bis zum Tag der geplanten Ausstrahlung und/oder Platzierung sonstiger Aufträge (z. B. Online) möglich. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn es zum Zeitpunkt der Ausübung des Rücktritts ein allgemeines oder spezielles behördliches Verbot gibt, unter das der Grund des Auftrages (beispielsweise Bewerbung für Veranstaltungen jeglicher Art) fällt, z. B. aufgrund der Größe oder der Zusammen-setzung oder wenn es eine behördliche Empfehlung (auch des zustän-digen Bundesministeriums oder des Robert-Koch-Instituts) gibt, Veranstaltungen in Größe und/oder Zusammensetzung wie die geplante, nicht stattfinden zu lassen. Wechselseitige Ansprüche sind dann ausgeschlossen; gegebenenfalls schon erbrachte (Teil-) Leistungen sind zurückzugewähren.
19. Die vom Auftraggeber erhobenen personenbezogenen Daten verarbeitet AR unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Informationen zur Verarbeitung der Daten sind unter antenne1.de/datenschutz zu finden.
- Allgemeiner Hinweis: Die Europäische Kommission stellt unter ec.europa.eu/consumers/odr/ eine Plattform zur außergericht-lichen Online-Streitbeilegung (sog. OS-Plattform) bereit. Diese ist vorrangig im Umfeld von etwaigen Online-Shop-Angeboten relevant.
- (Stand: März 2024)

MEDIADATEN EVENT 2025

über Hitradio
antenne 1

MEDIEN- PARTNER

Events &
Konzerte

antenne 1
Der Treff

antenne 1
Sportteam

Wasen

EIGENVERAN- STALTUNGEN

Hitradio
antenne 1
Feiertag

antenne 1 Privat

antenne 1
Pistenfieber

EVENT- PROMOTION

antenne 1
Spiel, Spaß
und Action &
Powerpromotion

antenne 1 Band
& Event-
moderatoren

antenne 1
Eventbühne &
KONKAT

AVB

AGB

